

PRESSEMITTEILUNG

04. Juni 2012

Zementhersteller reicht in Brüssel Beschwerde gegen Umweltbundesamt ein

Brüssel – Ein Zementhersteller aus Westfalen hat bei der Europäischen Kommission in Brüssel Beschwerde gegen die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt erhoben. Das Unternehmen wirft dem Umweltbundesamt einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht vor. Vertreten wird es von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Bei der Beschwerde geht es um das Verfahren der kostenlosen Zuteilung von Treibhausgasemissionszertifikaten, das derzeit europaweit läuft. Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt, Partner und Leiter der Praxisgruppe Environment/Planning/Regulatory im Düsseldorfer Büro von Luther, sagt:

„Das Umweltbundesamt hat kürzlich die NIM-Liste veröffentlicht. Unserer Mandantin sind hierbei zwei grundsätzliche Fehler aufgefallen, die die deutsche Behörde bei der Umsetzung des verbindlichen EU-Rechts macht. Durch diese Fehler werden Industrieunternehmen in Deutschland erheblich belastet.“

Die sogenannte NIM-Liste umfasst die „National Implementation Measures“ zur Regulierung des Emissionshandels in der EU. Sie beziffert, welche Mengen an CO₂-Zertifikaten die Industrieunternehmen in den kommenden Jahren kostenfrei beziehen. In Deutschland wurde die Liste Anfang Mai 2012 von der Deutschen

Emissionshandelsstelle herausgegeben, um die 3. Handelsperiode des europäischen Emissionshandelssystems (2013 bis 2020) vorzubereiten.

Beschwerde zielt auf Korrektur der NIM-Liste ab

Mit der aktuellen Beschwerde bemängelt der Zementhersteller aus Westfalen die Umsetzung der von der EU-Kommission erlassenen Regeln durch die Deutsche Emissionshandelsstelle: Die EU-Zuteilungsregeln sehen besondere Berechnungsmethoden vor, um für seit 2005 vorgenommene Erweiterungen von Industrieanlagen eine zusätzliche Zertifikatmenge auf Grundlage repräsentativer Produktionsmengen kostenlos zuteilen zu können.

„Im vorliegenden Fall hat das Umweltbundesamt eine Kapazitätserweiterung der Anlage nicht anerkannt. Außerdem hat die Behörde entgegen der klaren Vorgabe der EU-Kommission nicht den Bezugszeitraum mit der höchsten Produktion für die Ermittlung der kostenlosen Zertifikatmengen gewählt, sondern sich auf eine produktionsschwächere Zeit bezogen“, sagt Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt: „Diese beiden Fehler in der Berechnung sind genereller Natur und betreffen sicherlich auch andere Industrieunternehmen in Deutschland. Die EU-Kommission prüft derzeit die deutsche NIM-Liste. Die Beschwerde unseres Mandanten soll eine Korrektur der deutschen Liste im Rahmen dieser Prüfung bewirken.“

Nachteil im EU-weiten Wettbewerb

„Die Folgen können für die Industrie sehr teuer werden, weil es derzeit um die kostenlose Ausstattung mit Emissionszertifikaten für die nächsten acht Jahre bis 2020 geht“, betont Rechtsanwältin Carolin Dittrich von der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther. Sie hat gemeinsam mit Dr. Stefan Altenschmidt die Beschwerdeschrift erstellt: „Aufgrund der EU-weiten Ausgleichsregeln im CO₂-Budget würden von der momentan Regelung die Unternehmen in anderen EU-Staaten profitieren, was einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen bedeutet. Der deutschen Industrie drohen Zusatzkosten im Millionenbereich.“

Erläuterung: Beschwerde bei der Europäischen Kommission

Das Instrument einer Beschwerde bei der EU-Kommission kann durch jeden Bürger und jedes Unternehmen in der EU genutzt werden. Mit der Beschwerde wird der Verstoß eines Mitgliedstaates gegen EU-Recht in Brüssel angezeigt. Die Kommission prüft jede Beschwerde und holt Stellungnahmen – etwa des betroffenen Mitgliedstaates – ein. Bestätigt sich der gerügte Rechtsverstoß, kann

die EU-Kommission u.a. gegen den Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) mit der Möglichkeit einer Geldbuße eröffnen.

Für den Zementhersteller

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Düsseldorf: Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M. (federführender Partner), Carolin Dittrich, LL.M. (beide Environment/Planning/Regulatory)

Kontakt RA Dr. Stefan Altenschmidt

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211 5660 18737
stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

Kontakt RA Carolin Dittrich

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211 5660 18737
carolin.dittrich@luther-lawfirm.com

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail katja.hilbig@luther-lawfirm.com

Annette von Frankenberg

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 18013

E-Mail annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com